



Art des Vorstosses: Interpellation

Interpellation betreffend Umsetzung der überwiesenen parlamentarischen Anmerkung über die Umsetzung / Anpassung Lohnsystem für das Personal an der Kantonsratssitzung vom 24. Januar 2019

Ingress:

Eine parlamentarische Anmerkung gemäss Art. 62 Kantonsratsgesetz fordert die zuständige Behörde auf, in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der Anmerkungen Bericht zu erstatten. Diese parlamentarische Anmerkung vom 24 Januar 2019 hat jedoch die Zielsetzung, dass bereits mit dem Budget 2020 die ersten Korrekturen vorgenommen werden. Im Weiteren ist nicht wie ursprünglich angenommen, die Studie über die Evaluation des Lohnsystems veröffentlicht worden, sondern es wurde bei der Medienmitteilung Nr. 15 vom 14.02.2019 belassen. Damit der Kantonsrat über die getroffenen Massnahmen aus dieser parlamentarischen Anmerkung für die Beratung vom Budget 2020 informiert ist und somit die vom Regierungsrat getroffenen Beschlüsse nicht erst im Geschäftsbericht im Frühjahr 2020 in Kenntnis gesetzt wird, ergeben sich selbstredend doch einige Fragen. Dies kann auch aus den Antworten der Finanzdirektion bei der Antragstellung der parlamentarischen Anmerkung nachvollzogen werden. Nachfolgend wird der Einfachheit halber diese Antwort als Zitat aufgeführt:

Zitat der Aussagen der Finanzdirektorin Frau Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser (Protokoll Kantonsratssitzung vom 24.01.19)

Ich danke für die Voten und die parlamentarische Anmerkung der CVP-Fraktion. Das ist im Sinn und Geist des Regierungsrats. Wir wollen zu unseren Mitarbeitenden Sorge tragen und die Besoldung ist ein Teil des Gesamtpakets. Ein wichtiges Kapital des Kantons hat zwei Beine. Dieser Satz ist nicht von mir. Ich habe diesen in meinem Umfeld gehört. Wie wertvoll die Mitarbeitenden sind, merken die Unternehmen allerdings oft erst, wenn sie zu wenig Fachkräfte haben, um die anstehenden Aufgaben zu erledigen. Das ist eine nicht zu unterschätzende Problematik in der heutigen sehr schnellebigen Zeit. Zudem ist die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ungleich aufwendiger und teurer als das Halten von vorhandenen Fachkräften. Sie haben es im Votum von Landammann Christoph Amstad bereits gehört, die Bruttofluktuation hat mit 14,37 Prozent (Vorjahr 8,95 Prozent) einen deutlichen Höchststand seit 2010 erreicht. Für die Umsetzung der vielfältigen Aufgaben zugunsten der Öffentlichkeit ist der Kanton auf engagierte, gut qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Um diese für sich zu gewinnen und zu halten braucht es konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen. Im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ leistet auch unser Personal einen wesentlichen Beitrag für eine zukünftige ausgeglichene Erfolgsrechnung. Ich erinnere, insbesondere im Bereich der Lohnnebenleistungen haben wir massive Kürzungen vorgesehen. Der Personalabbau der 20 Stellen ist im Gang. Diese parlamentarische Anmerkung zielt auf die Prüfung der strukturellen Lohnmassnahmen hin. Der Regierungsrat ist sich bewusst und dies zeigt auch die Studie, welche mehrfach erwähnt wurde, dass der Kanton Obwalden im Verhältnis zu unseren Nachbarkantonen aber auch gesamtschweizerisch zu tiefe Löhne zahlt. Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen sind wir in gewissen Positionen bis 25 Prozent tiefer (redaktionelle Anmerkung: 12 Prozent sind korrekt). Kantonsrat Albert Sigrist hat den Vergleich der Löhne in der Wirtschaft zu den Verwaltungsangestellten erwähnt. Vergessen Sie nicht, rund die Hälfte der Angestellten des Kantons Obwalden sind Akademiker. Das sind Leute mit Hochschulabschlüssen. Es ist in diesem Thema eine gewisse Sensibilisierung geboten, wenn die unterschiedlichen Gehaltsstufen miteinander verglichen werden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass man hinschauen muss und dass es nicht so weitergehen kann wie in der Vergangenheit. Es wurden in den letzten zwei Jahren zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt, um das System im Gleichgewicht zu halten. Der Regierungsrat ist der Meinung, sobald sich die finanzielle Situation vom Kanton Obwalden stabilisiert hat, müssen wir uns mit strukturellen Lohnmassnahmen wieder Richtung Zentralschweizer Durchschnitt anpassen. Wir gehen aufgrund heutiger Berechnungsgrundlagen von mindestens 5 Prozent aus. Aus heutiger Optik würde der Kostenpunkt für die strukturelle Lohnmassnahme, Verwaltung und kantonale Lehrpersonen, ungefähr zwei Millionen Franken betragen. Gemäss diesem Evaluationsergebnis des Lohnsystems wird gesagt, das Gleichgewicht der Lohnzahlungen und Lohnnebenleistungen muss als Gesamtes in Betracht gezogen werden. Die Berechnung von den rund zwei Millionen Franken, die es mindestens brauchen würde, sind ohne Betrachtung von Lohnnebenleistungen. Diese wurden zum Berechnungszeitpunkt noch nicht berücksichtigt. Das würde heissen Fr. 200.– bis Fr. 300.– pro Mitarbeitenden pro Monat. Wir möchten sehr gerne auf diesen Weg gehen. Das Geld muss jedoch zuerst verdient werden, bevor es ausgegeben werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Finanzen zuerst ins Lot bringen können. Sie haben verschiedene Vorlagen in der Vernehmlassung. Sie haben die Steuervorlage. Sie werden die Vorlage der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) und die Vorlage der Gemeinden für die Beteiligung am Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhalten. Man darf es nicht isoliert betrachten, sondern in der Gesamtbetrachtung.

Dem Regierungsrat schwebt vor, dass wir diesen Ausgleich zeitnah machen. Der Regierungsrat hat dieses Thema noch nicht abschliessend beraten. Beim Urheber der parlamentarischen Anmerkung möchte ich zurückfragen. Ich wäre froh um eine Präzisierung. In der parlamentarischen Anmerkung steht: «im Budget 2020 ist die fehlende Lohnsumme auszuweisen... es ist aufzuzeigen, wie diese Lohndifferenz ausgeglichen werden kann.» Ist es nun so, dass der Regierungsrat aufgefordert ist, im Budget 2020 bereits diese Korrektur einzurechnen oder ist es vielleicht die Idee, dies im Bericht aufzuzeigen. Ich bin nicht ganz sicher, wie ich diese Anmerkung lesen darf und was darunter zu verstehen ist. Ich bin um eine Präzisierung dankbar. Die Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital einer Unternehmung. Ich danke Ihnen, wenn Sie es nicht zulassen, dass diese Aussage im Kanton Obwalden nur eine leere Floskel bleibt. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats für das Budget 2019 zustimmen, mit 0 Prozent generell, 0,9 Prozent individuell und 0,2 Prozent Leistungsprämien. Dies im Hinblick auf die finanzielle Situation des Kantons Obwalden.

Gemäss den Erläuterungen im Ingress, den Ausführungen der Finanzdirektion anlässlich der Kantonsratssitzung vom 24. Jan. 2019 und in Bezug auf die Medienmitteilung Nr. 15 vom 14.02.2019 sollen die nachfolgenden Fragen beantwortet werden:

Auskunftsbegehren/Fragen:

1. Welche neuen Erkenntnisse hat der Regierungsrat aus der Studie über die Evaluation des Lohnsystems gewonnen, die ihm noch nicht bekannt waren?
2. Welche Anpassungen am Lohnsystem sind umgesetzt worden und welche stehen noch an? Welche Wirkung wird davon erwartet und wie wird dies überprüft?
3. Wie hoch ist nun die effektive Lohndifferenz (ohne Nebenleistungen) der Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung von Obwalden im Vergleich mit dem Durchschnitt der übrigen Zentralschweizer Kantone?
4. Wie hoch ist die Lohndifferenz (ohne Nebenleistungen) zum höchsten und zum tiefsten Lohn der entsprechenden Lohnbänder in diesen Vergleichskantonen?
5. Welche Korrekturen / Anpassungen wird der Regierungsrat nun im Einzelnen im Budget 2020 berücksichtigen und dem Kantonsrat vorschlagen?
6. Welche verbindlichen Korrekturen / Anpassungen wird der Regierungsrat für die kommenden Budgets berücksichtigen?
7. Welche verbindlichen Anpassungen wird der Regierungsrat umsetzen, damit künftig die Lohndifferenzen der entsprechenden Lohnbänder im Vergleich zu den Zentralschweizer Kantonen nicht wieder ansteigt?
8. Sind auch Anpassungen / Korrekturen / Ergänzungen in den Lohn-Nebenleistungen, dem BVG oder in anderen Bereichen vorgesehen?

Begründung:

- Die Stelleninseerate des Kantons Obwalden deuten weiterhin darauf hin, dass die Fluktuationsrate nach wie vor über dem langjährigen / branchenüblichen Schnitt liegt.
- Wie im Abschnitt «Ingress» erwähnt, soll der Kantonsrat frühzeitig über die Entscheide des Regierungsrates verbindlich informiert werden, ob, welche und in welchem Umfang Anpassungen / Korrekturen / Ergänzungen im Lohnsystem bereits im Budget 2020 berücksichtigt werden.
- Die Studie über die Evaluation des Lohnsystems ist nicht veröffentlicht worden und es liegen auch keine Informationen vor, welche abschliessenden Schlüsse der Regierungsrat aus der Analyse dieser Studie gezogen hat.
- Die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltungen wie auch die Öffentlichkeit sollen über diese wichtigen Entscheide informiert werden.

Datum: 12. September 2019

Der Erstunterzeichner:

Marcel Jöri

Mitunterzeichnende:

[Handwritten signatures in blue ink, including names like E. Kasper, P. Schmid, and others.]

N. U. let V. Wagner ~~P. Hill~~
E. Lewis Paul Kellum J. Mi